

Merkblatt

Gesamtwahlen der ständigen Kommissionen und Stiftungen (Amtsperiode 2023 – 2027)

Freude, Begeisterungsfähigkeit und der Teamgedanke sind unabdingbar, um erfolgreich in kantonalen Gremien mitzuarbeiten.

Anforderungsprofil für alle Mitglieder

- Interesse im Themenbereich mitzuwirken
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, Verantwortung zu tragen
- Bereitschaft, die Interessen des Kantons Luzern zu vertreten
- Zeitliche Verfügbarkeit für die Aufgabenerfüllung

Zusätzliche Kriterien in Prüfungs- und Expertenkommissionen

- Erforderliche Fachkompetenzen
- Allenfalls weitere Voraussetzungen, welche aufgrund des Aufgabengebietes der Kommission erfüllt sein müssen

Kriterien für die Besetzung der Präsidien

- Unabhängigkeit hinsichtlich der Institution (Schule, Anstalt, Dienststelle) und der Personen (Rektorinnen und Rektoren, Schulleitung, Geschäftsführung)
- Führungserfahrung
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Belastbarkeit
- Zeitliche Verfügbarkeit für Leitungsaufgabe

Weitere, übergeordnete Kriterien, die bei der Zusammensetzung zu beachten sind

- Ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern
- Ausgewogene altersmässige Verteilung
- Bei Bedarf ausgewogene Vertretung von politischen Parteien, Interessengruppen oder Regionen

Vakanzen in Kommissionen

Die Kommissionen und Stiftungen können vom Bildungs- und Kulturdepartement zur Nennung von Vorschlägen eingeladen werden. Die eingegangenen Vorschläge werden mit der zuständigen Dienststellenleitung und dem Bildungs- und Kulturdirektor besprochen. Anfragen an die vorgeschlagene Person erfolgen erst nach einer positiven Rückmeldung durch das Bildungs- und Kulturdepartement.

Luzern, Dezember 2022